

# RS Vwgh 2012/3/28 2009/08/0183

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.03.2012

## Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

BSVG §2 Abs1 Z1

BSVG §3 Abs1 Z1

## Rechtssatz

Darauf, ob eine Gewinnerzielung beabsichtigt oder möglich ist, kommt es nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes für die Pflichtversicherung nach dem BSVG nicht an; die Bewirtschaftung eines den Mindesteinheitswert erreichenden oder übersteigenden land(forst)wirtschaftlichen Betriebs unterliegt auch dann der Pflichtversicherung, wenn die Tätigkeit etwa bloß als Hobby betrieben wird (Hinweis: E 1. Februar 2007, 2004/08/0123).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2012:2009080183.X01

## Im RIS seit

03.01.2020

## Zuletzt aktualisiert am

03.01.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)